

Stolzer Wuchs:  
Ein Strafbefehl kann  
die Folge sein.



NACHLESE

# Viel Mais um Mais

**ZÜRCHER OBERLAND.** Ein Bauer wird gebüsst, weil sein Mais zu hoch gewachsen ist, 1,4 Meter zu hoch, um genau zu sein.

«NZZ online»,  
12. November 2018  
*«Der Anhang  
der Verordnung  
enthält Modell-  
grafiken, Skizzen  
und Formeln zur  
Berechnung und  
unterscheidet  
dabei explizit  
Kurven und  
Kreuzungen.»*

**I**m fruchtbaren Zürcher Oberland, wo sich Hügel an Hügel, Wald an Wald, Feld an Feld reiht – da wuchs der Mais so hoch, dass es eine Freude war. Auf stolze 2,2 Meter brachten es die Stauden eines Bauern im Bezirk Pfäffikon. Wirklich ein Grund zur Freude? Mitnichten. Schon bald trat die Polizei auf den Plan und befand: Mais zu hoch, Sicht eingeschränkt, macht 200 Franken, bitte.

Damit Autofahrer nicht abgelenkt werden, muss die Sichtweite an der Strassenkreuzung mindestens 150 Meter betragen. So lautet das Gesetz. Das heisst für den Mais: 0,8 Meter Höhe hier – mehr ist nicht drin. Doch das Gewächs überragte die erlaubte Höhe um stolze 1,4 Meter – und die Sicht schrumpfte so auf 70 Meter. Da konnten auch die zwei Meter «Grünstreifen-Abstand» zur Strasse nichts ausrichten. Ein No-Go! In Beamtendeutsch: «Eine Übertretung von §16 der Strassenabstandsverordnung (StrAV) in Verbindung mit Anhang B Ziffer 1 und §340 des Planungs- und Baugesetzes.»

Das heisst: Strafbefehl mit einer Busse von 200 Franken für den Besitzer.

**Das Kreuz mit der Kreuzung.** Doch das liess der Landwirt nicht auf sich sitzen. Er zog vor Bezirksgericht und argumentierte, die Kreuzung sei eigentlich eine Kurve, ein höherer Mais in dem Fall erlaubt. Und überhaupt sei unklar, wie der Sichtbereich berechnet werden solle. Doch er blitzte ab, das Gericht bestätigte die Busse, auch vor Obergericht biss der Bauer auf Granit. Beide Instanzen beharrten darauf, es handle sich um eine Kreuzung und nicht um eine Kurve. Sprich: Es war korrekt, die Sichtweite anhand des Baugesetz-Anhangs «Strassenverzweigungen und Ausfahrten» statt «Innenseite von Kurven» zu berechnen.

Ähnlich wie sein Mais sind nun auch des Landwirts Ausgaben in die Höhe geschossen. Zu den 200 Franken Busse kamen Verfahrenskosten von gegen 3000 Franken. Der Mais hat sich nicht gelohnt. **OLIVIA RATHS**